



Pressemitteilung

Bundesregierung beschließt Gesetzesentwurf zum Schutz kultureller Vielfalt ICOM-Deutschland begrüßt Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens

Berlin, den 29. September 2006

ICOM-Deutschland, das Deutsche Nationalkomitee des International Council Of Museums (ICOM), begrüßt den Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts vom 27. September 2006 zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das von der 33. UNESCO-Generalkonferenz am 20. Oktober 2005 angenommen wurde.

Hintergrund ist die weltweite Liberalisierung des Güter- und Dienstleistungsaustauschs. Die Staaten, die dem GATS (*General Agreement on Trade in Services*) beitreten, verpflichten sich, auf unzulässige Subventionen einzelner Branchen und Wirtschaftsbereiche zu verzichten. Das würde bedeuten, dass staatliche Subventionen im Kulturbereich, z. B. Museen, Theater und Konzerthäuser, nicht wie bisher weiter fortgeführt werden können.

Mit Ratifizierung des UNESCO-Abkommens wird der Doppelcharakter kultureller Güter und Dienstleistungen – einerseits als Ware und andererseits als Träger kulturellen Wertes und kultureller Identität unabhängig vom kommerziellen Wert – anerkannt. Dies ermöglicht den einzelnen Staaten weiterhin regulierende und finanzielle Maßnahmen, die kulturelle Vielfalt im eigenen Land auch in Zukunft zu unterstützen. Die kulturelle Vielfalt als gemeinsames Erbe der Menschheit soll so in ihren individuellen Ausprägungsformen bewahrt werden.

Der Präsident von ICOM-Deutschland, Dr. York Langenstein, sagte:

Gerade angesichts der Auswirkungen der Globalisierung mit ihren Begleiterscheinungen kommt es darauf an, das kulturelle Leben vor der Gefahr einer Uniformierung zu schützen. Speziell in Europa und auch in Deutschland wird Kultur als Teil des öffentlichen Lebens auch aus öffentlichen Mitteln gefördert. Das gilt für die Museen ebenso wie etwa für die Bibliotheken, Archive, Theater und Orchester. So kommt es darauf an, die Qualität und Vielfalt der kulturellen Angebote bei uns zu erhalten und die öffentliche Unterstützung kultureller Aktivitäten weiterhin zu ermöglichen.

Wichtig ist es auch, die kulturellen Äußerungen von Minoritäten im Spektrum der kulturellen Angebote zu erhalten.

Nun muss als nächstes der Deutsche Bundestag über den Gesetzesentwurf entscheiden. Dem UNESCO-Abkommen sind bis jetzt 10 Staaten beigetreten. Mindestens 30 Staaten müssen das Abkommen ratifizieren, damit es in Kraft treten kann.

Kontakt:

Dr. York Langenstein, Präsident
Johanna Westphal, Geschäftsführerin
ICOM-Deutschland, In der Halde 1, 14195 Berlin
Tel.: (030) 69 50 45 25, Fax: (030) 69 50 45 26
Email: icom-deutschland@t-online.de, www.icom-deutschland.de